



Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) als ein Artikel-8-Produkt eingestuft.

Erscheinungsdatum: 30. November 2022

Datum der Aktualisierung: 25. Oktober 2024

## **Name des Produkts:** BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund

**Unternehmenskennung:** 21380054NDC4BXEMBP84

### **Zusammenfassung**

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Dieser Teilfonds beabsichtigt, das ökologische Merkmal eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und das soziale Merkmal einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu bewerben, indem in Unternehmen investiert wird, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Praktiken einhalten oder die aufgrund ihrer Fortschritte bei den ökologischen und sozialen Praktiken attraktiv sind und eine gute Unternehmensführung aufweisen. Außerdem werden Investitionen in Unternehmen bewusst gemieden, deren ESG-Eigenschaften nach Definition des Anlageverwalters unterhalb der Schwellenwerte liegen. Zwecks der Beurteilung, ob ein Unternehmen das ökologische Merkmal eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und das soziale Merkmal einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bewirbt, wird der Anlageverwalter (i) speziell ermitteln, ob das Unternehmen seine ESG-Kriterien erfüllt, und (ii) die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren (soweit relevant) ausdrücklich berücksichtigt:

#### Ökologische Nachhaltigkeitsindikatoren

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität und natürliche Ressourcen
- Klima- und Übergangsrisiken
- Umweltverschmutzung und Abfallmanagement

#### Soziale Nachhaltigkeitsindikatoren

- Geschäftsethik, Bestechung und Korruption
- Datenschutz und -sicherheit
- Arbeitspraktiken und Menschenrechtsschutz
- Diversität, Gleichstellung und Integration

Zu beachten ist dabei, dass diese bestimmten Bereiche zwar einen Schwerpunkt bilden, die Analyse zur Bewertung, ob ein Unternehmen bei ökologischen und sozialen Praktiken hohe Standards einhält, umfasst jedoch ein breites Spektrum von Faktoren.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#### Informationen zu:

(i) der Anlagestrategie, die vom Teilfonds zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird, und den Richtlinien zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich solider Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften;

(ii) dem etwaigen Anteil der Anlagen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der Anlagen mit einem direktem Engagement in Unternehmen, in die investiert wird, und aller anderen Arten des Engagements in diesen Unternehmen;

(iii) einer Beschreibung der Art und Weise, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds überwacht werden, sowie die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen und die Methoden, die zur Messung der Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale verwendet werden;

(iv) einer Beschreibung der Datenquellen, die zur Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität, der Art der Datenverarbeitung und des Anteils der Daten, die geschätzt werden und

(v) etwaigen Beschränkungen der verwendeten Methoden und Daten und dazu, inwiefern diese Beschränkungen die Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen.

werden im beiliegenden vollständigen SFDR-Informationsdokument auf der Website angegeben.

Die vollständigen SFDR-Informationen auf der Website enthalten zudem eine Beschreibung der für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgeübte Due Diligence, einschließlich der internen und externen Kontrollen in Bezug auf diese Due Diligence.

Mitwirkung ist weder ein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie noch existieren Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Dessen ungeachtet verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen gemäß SFDR zu investieren.

Die Anlagen des Teilfonds, die die oben beschriebene Mindestumsatzschwelle erreichen, werden dann anhand einer Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) zur Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) überprüft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die obligatorischen Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ näher erläutert.

Sind nach der Erstinvestition des Teilfonds keine externen ESG-Daten von Dritten für ein Unternehmen, in das investiert wird, mehr verfügbar, wird der Anlageverwalter das Unternehmen, in das investiert wird, nicht mehr als nachhaltige Investition gemäß SFDR erachten, sofern und solange der Anlageverwalter nicht der Meinung ist, dass das Unternehmen, in das investiert wird, weiterhin die Kriterien für eine nachhaltige Investition gemäß SFDR erfüllt.

Zur Klarstellung müssen alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, die ESG-Kriterien des Anlageverwalters sowohl bei der erstmaligen Anlage als auch auf fortlaufender Basis erfüllen.

Bei der, soweit möglichen, Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird jeder Indikator in Tabelle 1 von Anhang I und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 von Anhang I entweder im Vergleich zu einem Branchenmedian oder zu einem absoluten Schwellenwert für alle Unternehmen betrachtet, die den prozentualen Ertragsschwellenwert für die Einstufung als Nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR erreichen. Es wird ein Warnsignal ausgelöst, wenn der Indikator den festgelegten Schwellenwert überschreitet. In solchen Fällen werden weitere Analysen durchgeführt, um festzustellen, ob die Investition keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht und daher tatsächlich eine nachhaltige Investition im Sinne der SFDR darstellt. Es ist außerdem zu beachten, dass zwar jeder Indikator in Tabelle 1 von Anhang I berücksichtigt wird, es aber nicht möglich ist, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck jeder potenziell nachhaltigen Anlage zu berechnen, wie es Anhang I vorsieht.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Menschenrechtscharta, (die „verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken“) decken zusammengekommen ein sehr breites Spektrum von Bereichen der verantwortungsvollen Unternehmensführung ab, das von Arbeitnehmerrechten über den Verbraucherschutz bis hin zur Unterstützung der international anerkannten Menschenrechte im Einflussbereich eines Unternehmens reicht. Nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR werden als mit den Grundsätzen der verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken übereinstimmend angesehen, es sei denn, sie bestehen nicht die spezifischen Prüfungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, allgemeine Kontroversen und Steuerkonformität, die entweder direkt eine oder mehrere der Grundsätze der verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken abdecken oder als angemessener Ersatz für einen oder mehrere der Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung angesehen werden.

## Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds beabsichtigt, das ökologische Merkmal eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und das soziale Merkmal einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu bewerben, indem in Unternehmen investiert wird, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Praktiken einhalten oder die aufgrund ihrer Fortschritte bei den ökologischen und sozialen Praktiken attraktiv sind und eine gute Unternehmensführung aufweisen. Außerdem werden Investitionen in Unternehmen bewusst gemieden, deren ESG-Eigenschaften nach Definition des Anlageverwalters unterhalb der Schwellenwerte liegen. . Zwecks der Beurteilung, ob ein Unternehmen das ökologische Merkmal eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und das soziale Merkmal einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bewirbt, wird der Anlageverwalter (i) speziell ermitteln, ob das Unternehmen seine ESG-Kriterien erfüllt, und (ii) die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren (soweit relevant) ausdrücklich berücksichtigt:

Ökologische Nachhaltigkeitsindikatoren

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität und natürliche Ressourcen
- Klima- und Übergangsrisiken

- Umweltverschmutzung und Abfallmanagement

#### Soziale Nachhaltigkeitsindikatoren

- Geschäftsethik, Bestechung und Korruption
- Datenschutz und -sicherheit
- Arbeitspraktiken und Menschenrechtsschutz
- Diversität, Gleichstellung und Integration
- Zu beachten ist dabei, dass diese bestimmten Bereiche zwar einen Schwerpunkt bilden, die Analyse zur Bewertung, ob ein Unternehmen bei ökologischen und sozialen Praktiken hohe Standards einhält, umfasst jedoch ein breites Spektrum von Faktoren.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds besteht aus einem langfristigen, fundamental orientierten, ESG-integrierten Ansatz, der auf der Aufzinsung von Renditen basiert und auf die Investition in Unternehmen abzielt, die hohe interne Renditen erzielen und zu angemessenen Kaufpreisen erhältlich sind. Der Teilfonds strebt danach, gute ESG-Praktiken zu bewerten, indem er bewusst die Anlage in Unternehmen mit unterdurchschnittlichen ESG-Eigenschaften meidet. Im Allgemeinen wird sich das Portfolio des Teilfonds aus Unternehmen zusammensetzen, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Praktiken einhalten oder aufgrund ihrer fortschrittlichen ökologischen und sozialen Praxis attraktiv sind und eine gute Unternehmensführung aufweisen. Verantwortung, d. h. im Sinne von Engagement und Stimmrechtsvertretung, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes des Anlageverwalters.

Bei der Identifizierung von Anlagen wird der Anlageverwalter insbesondere ermitteln, ob ein Emittent nachhaltige Geschäftspraktiken anwendet und die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllt. Der Anlageverwalter prüft, ob das Unternehmen (i) solche Praktiken in einem wirtschaftlichen Sinn verfolgt (z. B. die Beständigkeit der Strategie des Unternehmens, seiner Geschäfte und Finanzen) und (ii) in angemessener Weise die wirtschaftliche, politische, auf die Unternehmensführung bezogene und regulatorische Umgebung in Betracht zieht, in welcher das Unternehmen operiert. Dies beinhaltet eine Bewertung der Praktiken eines Unternehmens in Hinblick auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

Die guten Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, werden durch qualitative und quantitative Analysen bewertet.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung praktiziert haben. Die Unternehmen werden in Bezug auf solche Governance-Faktoren bewertet und überwacht, die als wesentlich für ihre Geschäftstätigkeit angesehen werden. Dazu gehören unter anderem:

- Solide Managementstrukturen
- Personalvergütung
- Beziehungen zu den Mitarbeitern
- Einhaltung der Steuervorschriften

Diese „Säulen“ der Governance werden durch Datenpunkte von einem Drittanbieter (sofern verfügbar) und intern festgelegte Schwellenwerte unterstützt. Sobald ein Datenpunkt auffällig erscheint, ist eine weitere Analyse, ein Kommentar und eine Schlussfolgerung darüber erforderlich, ob das Unternehmen den akzeptablen Standard für gute Unternehmensführung erfüllt.

Sind Daten von Dritten über ein Unternehmen, in das investiert werden soll, nicht mehr verfügbar, wird sich der Anlageverwalter auf seine eigene qualitative Analyse verlassen, um sich von der guten Unternehmensführung des Unternehmens zu überzeugen.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

Zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie dieses Teilfonds gehören:

- Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben;
- Ausschluss von Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die umstrittene Waffen herstellen; und
- Verabschiedung einer Politik des Verzichts auf Direktinvestitionen in (a) Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Produktion von Tabak erwirtschaften; (b) Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit Investitionen in die Öl- und Gasexploration und -produktion in der arktischen Region erzielen und (c) Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Gewinnung oder Erzeugung von Kraftwerkskohle erzielen.

## Anteil der Anlagen

Alle Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere müssen zum Kaufzeitpunkt und auf fortlaufender Basis die ESG-Kriterien erfüllen.

Zur Klarstellung wird der Rest des Teilfonds, der aus Barmitteln und liquiden barmittelähnlichen Anlagen, Geldmarktfonds, währungsbezogenen FDI und zu Absicherungszwecken eingesetzten FDI besteht, die ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, mindestens 5 % des Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR zu investieren, die ein ökologisches oder soziales Ziel verfolgen können. Dabei ist die Aufteilung der Vermögenswerte zwischen ökologischen und sozialen Zielen allerdings nicht festgelegt, so dass der Teilfonds keine Verpflichtung hat, einen Mindestprozentsatz des Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR zu investieren, die speziell ein ökologisches oder soziales Ziel verfolgen. Sind nach der Erstinvestition des Teilfonds keine externen ESG-Daten von Dritten für ein Unternehmen, in das investiert wird, mehr verfügbar, wird der Anlageverwalter das Unternehmen, in das investiert wird, nicht mehr als nachhaltige Investition gemäß SFDR erachten, sofern und solange der Anlageverwalter nicht der Meinung ist, dass das Unternehmen, in das investiert wird, weiterhin die Kriterien für eine nachhaltige Investition gemäß SFDR erfüllt.

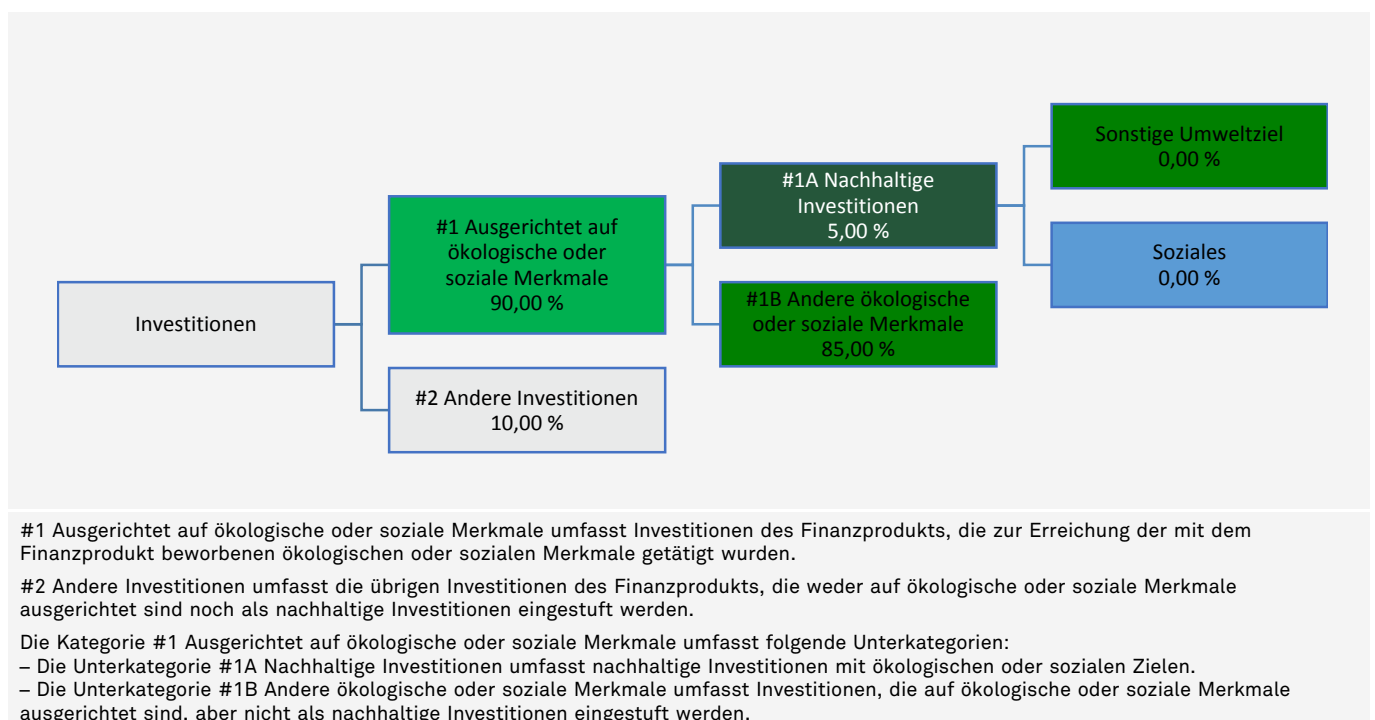
Das nachstehende Diagramm zur Vermögensallokation soll zum einen die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds veranschaulichen und zum anderen die andernorts in diesem Anhang erwähnten Mindestanlagen widerspiegeln.

Es existiert kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR mit einem sozialen Ziel. Der Teilfonds wird mindestens 5 % des Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen gemäß SFDR investieren, wobei davon ausgegangen wird, dass dies wahrscheinlich 4 % des Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beinhaltet. Dies spiegelt möglicherweise nicht wider, wie der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt investiert ist.

Es existiert kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne von SFDR mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds wird zwar mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR anlegen, es wird jedoch erwartet, dass dies wahrscheinlich auch nachhaltige Investitionen gemäß SFDR mit einem Umweltziel umfasst, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Wenn der Teilfonds in nachhaltige Investitionen gemäß SFDR mit einem Umweltziel investiert, ist die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie nicht Teil der Bewertung. Der Grund dafür ist, dass der Anlageverwalter bei der Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten zu einem Umweltziel beitragen oder nicht, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten derzeit nicht berücksichtigt.

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen sind: Barmittel und liquide barmittelähnliche Vermögenswerte, Geldmarktfonds, US-Schatzwechsel und Anleihen, Bankeinlagen und währungsbezogene FDI, die dazu dienen, Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. Für diese Anlagen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz in Betracht gezogen.

Derivate (FDI) werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



## Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die Überwachung und Kontrolle der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt durch eine regelmäßige Überprüfung in einem internen Governance-Forum.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die dieser Teilfonds bewirbt, werden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Der Teilfonds wird eine Reihe von grundlegenden Datenpunkten in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden. Diese Datenpunkte stammen von einem Drittanbieter. Es besteht daher eine gewisse Abhängigkeit im Hinblick auf die Vollständigkeit, Genauigkeit, Kohärenz und ständige Verfügbarkeit der Datenpunkte, die unter jedem Nachhaltigkeitsindikator aufgeführt sind.

Umwelt:

1) Treibhausgasemissionen:

– Kohlenstoffintensität 1 und 2

2) Biodiversität und natürliche Ressourcen:

– Das Unternehmen hat Standorte in Gebieten mit einer hohen Biodiversität und ist in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt

– Betriebsstätten, die in geschützten Gebieten oder angrenzend an geschützte Gebiete und Gebiete mit einer hohen Biodiversität außerhalb geschützter Gebiete liegen, gepachtet sind oder verwaltet werden

3) Klima- und Übergangsrisiken:

– Aktive Engagements im Sektor fossile Brennstoffe

4) Umweltverschmutzung und Abfallmanagement:

– Score für ökologische Kontroversen

Soziales:

1) Geschäftsethik, Bestechung und Korruption

– Umstrittene Waffen jeder Art

– Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

2) Datenschutz und -sicherheit

– Kunden – Score für Datenschutz und Datensicherheit

– Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Datensicherheit

3) Arbeitspraktiken und Menschenrechtsschutz

– Einhaltung der Arbeitsgesetze - Allgemein

– Einhaltung von Menschenrechten

– Menschenrechte – Score für die Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

– Kunden - Score für Produktqualität und Sicherheit

4) Diversität, Gleichstellung und Integration

– Kontroversen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Diversität

Die Aktieninvestitionen des Teilfonds werden vierteljährlich und am Ende des Berichtszeitraums sowie bei jedem Kauf eines neuen Unternehmens von der Additional Objectives Portfolios Group („AOP“), die dem Investment Management Committee Bericht erstattet, anhand dieser Datenpunkte überprüft. Über die Performance bezüglich der Nachhaltigkeitsindikatoren wird jährlich im Rahmen der periodischen Offenlegung berichtet. Die Wirksamkeit und die Datenabdeckung der verwendeten Indikatoren werden regelmäßig durch die AOP-Gruppe überprüft.

Darüber hinaus werden die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale täglich und während des gesamten Lebenszyklus über die Ausschlussliste überwacht. Die Einzelheiten zu der Ausschlussliste finden sich in den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Governance und Aufsicht werden interne Kontrollen durch die Einhaltung des Anlageprozesses des Anlageverwalters in Bezug auf die Aktienauswahl und den Portfolioaufbau, wie in anderen Abschnitten beschrieben, gewährleistet. Es werden gegenwärtig keine externen Kontrollmechanismen genutzt.

## Methoden

Die Methoden zur Messung der vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale lassen sich am besten durch die Prozesse beschreiben, die der Anlageverwalter bei der Konstruktion des Portfolios des Teilfonds einsetzt und die im Folgenden zusammengefasst werden:

– Umfassende Bewertung dieser Merkmale unter Einbeziehung relevanter und wesentlicher Aspekte innerhalb eines einheitlichen Rahmenwerks – auf der Wesentlichkeit basierte Bewertung der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

– Screening von Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenpunkten und von Kontroversen, das von bestimmten externen Datenanbietern bereitgestellt wird. Für jeden der Datenpunkte werden Schwellenwerte festgelegt. Ein Datenpunkt, der unterhalb des Schwellenwerts liegt, löst ein Signal aus. Wird ein Signal ausgelöst, ist eine Überprüfung, ein Kommentar und eine Schlussfolgerung durch den Stock Champion (ein Mitglied des Researchteams des Anlageverwalters, das für die Investition in das Aktienunternehmen verantwortlich ist) erforderlich, die anschließend durch die Additional Objectives Portfolios Group („AOP“) überprüft werden.

– Bewertung nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR:

i) Die Ziele der nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR, die der Teilfonds anzustreben beabsichtigt, entsprechen den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Eine nachhaltige Investition gemäß SFDR trägt zu diesen Zielen bei, wenn mindestens 30 % der Umsätze auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

ii) Die Anlagen des Teilfonds, die die oben beschriebene Mindestertragsschwelle erreichen, werden dann anhand einer Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) auf die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („DNSH“) hin überprüft, wie im nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ näher erläutert.

iii) Eine weitere Prüfung wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta übereinstimmen.

– Bewertung auf Portfolioebene gegenüber relevanten PAIs – Überwachung der Performance auf Portfolioebene anhand von sieben definierten Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

– Ausschlusslisten basieren auf der Ausschlusspolitik, die in der Anlagepolitik dargelegt ist. Sie werden anhand interner und/oder externer Daten generiert und in Systemen kodifiziert, wo sie vor dem Handel Warnungen im Handelssystem auslösen, um das Portfolios Implementation Team über ein Verbot zu informieren. Warnungen im Anschluss an einen Handel werden ebenfalls vom Portfolios Implementation Team überprüft und gegebenenfalls eskaliert.

## Datenquellen und Datenverarbeitung

(A) Die Datenquellen, die verwendet werden, um jedes der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen:

Die wichtigste Informationsquelle des Anlageverwalters sind die Unternehmen, in die er investiert. In anderen Worten die Analyse der veröffentlichten Finanz- und Umwelt-, Sozial- und Governance-Berichte, sofern verfügbar, und durch die Kommunikation mit der Unternehmensleitung. Der Anlageverwalter nutzt zudem einen Drittanbieter für externe Datenmetriken für ökologische und soziale Merkmale, den quantitativen Teil der Bewertung der guten Unternehmensführung sowie für die PAIs.

Zusätzliche Informationen werden vom externen Datenanbieter bezogen und dienen der Beurteilung, ob ein Unternehmen als nachhaltige Investition gemäß SFDR, wie in der Offenlegungsverordnung definiert, in Frage kommt, nämlich:

- Ist der Emittent in eine wirtschaftliche Aktivität involviert, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt: Die Ziele der nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR, die der Teilfonds teilweise anzustreben beabsichtigt, entsprechen den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Eine nachhaltige Investition gemäß SFDR trägt zu diesen Zielen bei, wenn mindestens 30 % der Umsätze auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.
- Diese Anlagen beeinträchtigen keines dieser Ziele erheblich: Der Teilfonds berücksichtigt alle in Tabelle 1 im Anhang I der SFDR mit technischen Regulierungsstandards enthaltenen obligatorischen Indikatoren mit Ausnahme von PAI 2. Für die DNSH-Bewertung müssen die PAIs auf Aktienebene betrachtet werden. PAI 1 wird für diese Analyse in ein Intensitätsmaß und nicht in eine absolute Zahl umgewandelt. Dies liegt daran, dass die ursprünglichen PAI für die Betrachtung auf Portfolioebene und nicht für die Verwendung auf Unternehmensebene konzipiert ist, während die DNSH-Analyse auf Unternehmensebene erfolgen muss. PAI 2 wird nicht gesondert betrachtet, da PAI 2 nach der Umwandlung von PAI 1 in ein Intensitätsmaß lediglich die gleichen Informationen wiederholen würde, die von PAI 1 und 3 behandelt werden.

Die nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR werden auf ihre Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta überprüft. Die zuvor zitierten Verhaltenskodexe decken in ihrer Gesamtheit ein sehr breites Spektrum an Bereichen des verantwortungsvollen Wirtschaftens ab, das von Arbeitsrechten über Verbraucherschutz bis hin zur Unterstützung international anerkannter Menschenrechte im Einflussbereich eines Unternehmens reicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen den relevanten DNSH-Test im Rahmen der Klassifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR erfüllt, werden wie weiter unten beschrieben eine Reihe von Screenings und Proxy-Filter zur Bestimmung der Eignung verwendet:

- UNGC-Compliance-Filter

- Screening in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften
- Einhaltung von Menschenrechten
- Einhaltung der Arbeitsgesetze

In Anbetracht des Umfangs der Themen, die insbesondere von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen abgedeckt werden, ist uns nicht bekannt, dass ein einziges Screening existiert, das alle Leitsätze abdeckt. Es wird eine Kombination von Proxy-Filtern verwendet, um die Eignung von Positionen im Hinblick auf diese Anforderung zu bestimmen.

(B) Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität:

Der Anlageverwalter hat eine interne Überprüfung der von dem Drittanbieter verwendeten Methoden anhand der in der Verordnung über die Offenlegung von Finanzdaten zur Nachhaltigkeit (Sustainable Financial Disclosure Regulation – SFDR) vorgeschriebenen Methoden vorgenommen, und er ist zu dem Schluss gekommen, dass die überprüften Daten von ausreichender Qualität sind, um als Teil des ganzheitlichen Anlageverwaltungsprozesses des Anlageverwalters verwendet zu werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Anlageverwalter zwar die von dem/den Drittdatenanbieter(n) verwendete Methodik überprüft hat, er aber nicht garantieren kann, dass es Datenlücken, geschätzte Daten und ungeprüfte Unternehmensangaben geben kann. Die Daten können daher anfechtbar sein und/oder Ungenauigkeiten enthalten. Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter möglicherweise nur die Daten eines einzigen Drittanbieters, die von den Daten anderer Drittanbieter abweichen können.

(C) Wie die Daten verarbeitet werden:

Die Daten sind über Datenströme verfügbar oder können vom Portal eines Drittanbieters abgerufen werden. Für alle relevanten Bewertungen werden die Daten mit hausintern festgelegten Schwellenwerten verglichen. Einige Schwellenwerte sind absolute Werte, bei anderen handelt es sich um Branchendurchschnitte. Wenn ein Schwellenwert erreicht wird, wird ein Signal ausgelöst, das eine Analyse, einen Kommentar und eine Schlussfolgerung des Stock Champion und gegebenenfalls eine weitere Überprüfung durch die AOP-Gruppe erfordert.

(D) Der Anteil der Daten, die geschätzt werden:

Daten von Drittanbietern werden eine Kombination aus gemeldeten und geschätzten Daten sein. Die Daten werden vom Anlageverwalter lediglich dann geschätzt, wenn sie für die PAIs, die im Rahmen des DNSH-Tests für nachhaltige Investitionen gemäß SFDR berücksichtigt werden, nicht zur Verfügung stehen. Wenn die Daten vom Drittanbieter nicht verfügbar sind, wird zunächst das Unternehmen, in das investiert wird, kontaktiert. Falls das Unternehmen diesen Datenpunkt nicht berichtet, wird eine Schätzung vorgenommen. Dies wird lediglich einen kleinen Teil der Daten betreffen, die zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Die Daten werden nur als Input verwendet, und es werden keine „roten Linien“ in Form von Schwellenwerten festgelegt. Die Daten werden für keine anderen Prozesse als die DNSH-Bewertung vom Anlageverwalter geschätzt. Es gibt zudem eine umfassendere ganzheitliche Analyse für die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Es ist aus diesem Grund nicht erforderlich, nicht verfügbare Daten zu schätzen, da sie nur einen Teil der Bewertung ausmachen.

## Beschränkungen bei Methoden und Daten

(A) Beschränkungen der Methoden und Datenquellen

Daten sind die wichtigste Beschränkung hinsichtlich der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Diese Beschränkung ist auf zwei Quellen zurückzuführen: die Unternehmen, in die investiert wird, und die Drittanbieter.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen aus einer Vielzahl von Regionen und Sektoren, wodurch sich die folgenden Beschränkungen ergeben:

- Verfügbarkeit von Informationen zu Umwelt und Sozialem – Die Bereitstellung von Daten variiert von Unternehmen zu Unternehmen in derselben Region und ist je nach den Vorschriften und Richtlinien in diesen Regionen sehr unterschiedlich.
- Methodische Unterschiede – Unternehmen, in die investiert wird, verwenden nicht notwendigerweise die gleichen Methoden zur Berechnung von Informationen zu Umwelt und Sozialem.
- Art der Informationen zu Umwelt und Sozialem, die von den Unternehmen, in die investiert wird, zur Verfügung gestellt werden – Während einige Unternehmen qualitative Informationen offenlegen, berichten andere über quantitative Aspekte.

Die Bereitstellung von Daten durch Unternehmen, in die investiert wird, sollte sich im Laufe der Zeit verbessern und harmonisieren.

Der Teilfonds nutzt einen Drittanbieter für Daten, was zu den folgenden Beschränkungen bei den Datenquellen führt:

- Genauigkeit der Daten von Drittanbietern – Der Drittanbieter von Daten ist den gleichen Datenbeschränkungen in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, ausgesetzt, wie oben erwähnt. Darüber hinaus ist der Anlageverwalter auf die Genauigkeit der Prozesse für die Dateneingabe angewiesen, die von dem Drittanbieter verwendet werden.

- Methodische Unterschiede – Datenanbieter können unterschiedliche Methoden zur Berechnung derselben Kennzahl verwenden. Dies kann potenziell zu Unstimmigkeiten in der Berichterstattung und den Schlussfolgerungen branchenweit führen.
- Transparenz der Methodik des Datenanbieters – Die von den Anbietern verwendete Methodik ist in Bereichen wie Datenlücken und der Verwendung von Proxies nicht transparent.

Eine weitere Beschränkung ist die Verwendung von PAIs für die DNSH-Bewertung:

- PAI 1 ist für die Erwägungen auf Portfolioebene und nicht für die Verwendung auf Unternehmensebene konzipiert. Die DNSH-Analyse muss allerdings auf Unternehmensebene erfolgen.
- PAI 2 wird nicht gesondert betrachtet, da PAI 2 nach der Umwandlung von PAI 1 in ein Intensitätsmaß lediglich die gleichen Informationen wiederholen würde, die von PAI 1 und 3 behandelt werden.

(B) Inwiefern die Beschränkungen die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigt werden

Die in Abschnitt (a) genannten Beschränkungen haben keine Auswirkungen auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, da:

- Der Anlageverwalter sowohl qualitative als auch quantitative Analysen anwendet, wie in den Abschnitten „Zusammenfassung“ und „Anlagestrategie“ auf dieser Website beschrieben.
- Daten von Drittanbietern, die einen „Schwellenwert“ überschreiten oder ein „Signal“ auslösen, nicht als eine „harte Beschränkung“ betrachtet werden, sondern als eine Aufforderung zu weiteren Analysen. Dies kann es notwendig machen, die Genauigkeit der zur Verfügung gestellten Daten zu hinterfragen und/oder mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten und zu versuchen, fehlende Daten zu erfassen, insbesondere für die DNSH-Bewertung in Bezug auf nachhaltige Investitionen gemäß SFDR.
- Der Anlageverwalter eine interne Überprüfung der von den Drittanbietern verwendeten Methoden anhand der in der SFDR vorgeschriebenen Methoden vorgenommen hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die überprüften Daten von ausreichender Qualität sind, um als Teil des ganzheitlichen Anlageverwaltungsprozesses des Anlageverwalters verwendet zu werden.
- Um eine DNSH-Bewertung auf Aktienebene vorzunehmen und Schwellenwerte festzulegen, der Anlageverwalter PAI 1 in eine Intensitätszahl konvertiert hat, um jede Aktie mit einem Sektormedian zu vergleichen.
- Da PAI 2 im Kern Scope-1-, 2- und 3-Emissionen enthält, wurde die PAI im Prinzip durch das Prisma von PAI 1 betrachtet.

## Due Diligence

Die für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durchgeführte Due Diligence umfasst die Prozesse von der Generierung einer potenziellen Anlageidee bis hin zum Portfolioaufbau. Die Strategie des Anlageverwalters besteht aus einem langfristigen, fundamental orientierten, integrierten Bottom-up-ESG-Ansatz. Verantwortung, d. h. im Sinne von Engagement und Stimmrechtsvertretung, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes des Anlageverwalters.

Jede potenzielle Anlageidee wird einer umfassenden Bewertung unterzogen. Dabei werden relevante und wesentliche Themen anhand eines einheitlichen Rahmens berücksichtigt – eine auf Wesentlichkeit basierende Bewertung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Des Weiteren umfasst Due Diligence:

- Screening von Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenpunkten und von Kontroversen
- Gesamtbewertung der „guten Unternehmensführung“ durch den Stock Champion
- Gesamtbewertung der „guten oder sich verbessernde ökologischen und sozialen Merkmale“
- Bewertung nachhaltiger Anlagen

Die AOP-Gruppe bewertet die potenziellen Anlageideen auf ihre Eignung zur Aufnahme in den Teilfonds. Der Investment Executive übt die Aufsicht über die Portfoliokonstruktion aus.

Andere Aspekte der Due Diligence umfassen:

- Regelmäßige Portfoliobewertung anhand relevanter PAIs
- Jährliche Überprüfung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Stock Champion. Zusätzliche Überprüfungen können auf Basis der Wesentlichkeit erfolgen.

## Mitwirkungspolitik

Das Engagement ist kein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds. Es ist jedoch ein integraler Bestandteil des Anlageansatzes des Anlageverwalters, da er der Meinung ist, dass ein konstruktiver Dialog mit den Managementteams nicht nur einen echten Einblick in die Arbeitsweise eines Unternehmens bietet, sondern auch eine Möglichkeit darstellt, sich für positive Veränderungen einzusetzen, die unseren Kunden zugute kommen.

## Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.